



**Konzept für den Bereich Offene
Ganztagsgrundschulen in
Trägerschaft des Evangelisch-
lutherischen Kirchenkreises
Wolfsburg-Wittingen**



Impressum

Herausgeber

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen
Geschäftsführung Ganztagschulen Marina Schütt

An der Christuskirche 2
38442 Wolfsburg
Telefon: +49 5361 89 333 49
Fax: +49 5361 89 333 99
E-Mail: Koordination.Ganztagschulen.Wolfsburg@evlka.de

Bildnachweis

Marina Schütt, 2015

Stand

März 2016



INHALT

Vorwort	3
Rechtsgrundlage	4
Der Träger	4
Pädagogische Grundsätze	5
Menschenbild	6
Bildungsverständnis	6
Zusammenarbeit mit Eltern	6
Zusammenarbeit mit der Schule	7
Interdisziplinäre Zusammenarbeit	7
Pädagogisches Konzept	7
Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung	8
Fachliche Grundlagen im Tätigkeitsfeld	9
Fachliche Aufgaben des Trägers	9
Aufgaben der Mitarbeitenden	9
Qualifikation	9
Qualitätsstandards	10
Einführung der Mitarbeitenden	10
Einarbeitung der Mitarbeitenden	10
Mitarbeiterjahresgespräche	10
Fortbildung	10
Dokumentation	11
Abschluss	11



VORWORT

Die Stadt Wolfsburg als Schulträger verfolgt als „Kinderfreundliche Kommune“ das Ziel, die Wolfsburger Bildungslandschaft konsequent auszubauen. Ein Baustein dieser Entwicklung ist die kommunale Förderung von Ganztagsschulen weit über ihren Auftrag hinaus. Das Bildungsverständnis der Wolfsburger Bildungslandschaft gilt als Grundlage für die Weiterentwicklung und inhaltliche Ausgestaltung von Bildungsprozessen in Ganztagsschulen. Neben dem familienergänzenden und familienentlastenden Aspekt sollen die Kinder auf die Erfordernisse unserer Bildungsgesellschaft vorbereitet werden. In der Grundschule soll durch Veränderung der Lernkultur der Grundstock für eine gelingende Schullaufbahn gelegt werden. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit finden dabei Beachtung.

Das Land Niedersachsen hat auf die veränderten Anforderungen an eine erforderliche Veränderung der Schullandschaft mit einer Änderung des Ganztagsschülerlasses reagiert. Die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsschulen in Niedersachsen wird durch die Erhöhung der Finanzmittel für diesen Bereich und die Ausweitung des pädagogisch-organisatorischen Gestaltungsspielraumes von Ganztagschulakteuren unterstützt.

Die ganzheitliche Förderung der Kinder soll dadurch unterstützt werden, dass der Kooperationspartner des außerunterrichtlichen Angebotes ein Träger der freien Jugendhilfe ist. Der Bildungsauftrag der Schule und der Förderungsauftrag der Jugendhilfe sind somit sinnvoll verknüpft.

Sozialpädagogische Fachkräfte sind die Fachleute für das Erlernen sozialer Kompetenzen und die Entfaltung verschiedener Persönlichkeitsmerkmale. Dazu gehört die Herausbildung eines demokratischen Menschenbildes, die Achtung vor allen Menschen, das Kennenlernen anderer Kulturen, das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien, das Übernehmen von Verantwortung für sich selbst und das soziale Gefüge, aber auch das Herausbilden von Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl. Die Kinder sollen im Laufe von vier Grundschuljahren darauf vorbereitet werden, eigene Entscheidungen für eine gelungene Freizeitgestaltung zu treffen. Begabungen und Fähigkeiten sollen gefördert werden. Genauso sollen die Bereiche gesunde Ernährung und Freude an der Bewegung Schwerpunktthemen sein. Diese Aufgabe hat der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen 2009 als Träger von Offenen Ganztagsgrundschulen gern übernommen.

Das Zusammenfügen zweier sehr unterschiedlicher Systeme ist eine große Aufgabe. Im Idealfall führt die Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen der Professionen zu optimalen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kinder. Der Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen hat ein hohes Interesse daran, das Ganztagschulkonzept in hoher Qualität weiterzuentwickeln und umzusetzen.



RECHTSGRUNDLAGE

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Runderlass (RdErl.) des MK vom 01.08.2014 (Ganztagschülerlass)

Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen vom August 2015

Rahmenkonzept zur Bildung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen in Wolfsburg

Kooperationsvertrag (trilateraler Vertrag) für ein außerunterrichtliches Angebot im Rahmen der Ganztagsgrundschule

DER TRÄGER

Der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Im Kirchenkreis gibt es insgesamt 31 Gemeinden mit ca. 64.000 Christinnen und Christen. Im Kirchenkreis sind mehr als 700 Mitarbeitende beschäftigt, die meisten von ihnen in Kindertagesstätten und Schulen, 32 Pastorinnen und Pastoren sowie 12 Diakoninnen und Diakone. Darüber hinaus wirken zahlreiche Ehrenamtliche mit. Es gibt diakonische Einrichtungen, wie z.B. den Kindertagesstättenbereich mit 14 Kindertagesstätten, davon 3 Kinder- und Familienzentren, den Bereich Offene Ganztagsgrundschulen, die Familienbildungsstätte, Telefonseelsorge, Ehe- und Lebensberatung und die Kirchenkreissozialarbeit.

Der Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen wird in mehreren Gremien geleitet. Die Superintendentin hat die geistliche Leitung und vertritt den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit. Der Kirchenkreisvorstand leitet und beschließt in allen Angelegenheiten des Kirchenkreises. Der Kirchenkreisvorstand wird von den Mitgliedern des Kirchenkreistages gewählt und besteht aus sechs nichtordinierten und vier ordinierten Mitgliedern. Grundlegende Entscheidungen und Beschlüsse werden im Kirchenkreistag gefasst, dem Parlament des Kirchenkreises.

Die Mitarbeitervertretung ist die Interessenvertretung der angestellten Mitarbeitenden. Grundlage der Tätigkeit ist das Mitarbeitervertretungsgesetz der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen (MVG). Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen, vertritt ihre Interessen und berät und hilft im Bedarfsfall. Das Kirchenamt als Verwaltungsstelle der Kirchenkreise Wolfsburg-Wittingen und Gifhorn befindet sich in Gifhorn.



PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE

Jeder Mensch ist ein Individuum und gleichzeitig Teil einer Gemeinschaft. Als Individuum mit eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Emotionen und Werten setzt er sich in Beziehung zur sozialen Gemeinschaft, welche ihrerseits auf die Individuen zurückwirkt.

Die individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse sind im vorhandenen sozialen Rahmen zu berücksichtigen.

Der Mensch ist ein soziales Wesen, welches sich selbst durch Beziehungen erfährt und im Rahmen der Gemeinschaft selbstverantwortlich und selbstwirksam tätig wird.

Die Arbeit in den Offenen Ganztagsgrundschulen ist grundsätzlich im Konzept der Schule beschrieben. Das Konzept ist in intensiver Abstimmung mit dem Schulträger und dem Kooperationspartner in der Schule entwickelt. Es ist sowohl für die Arbeit am Vormittag als auch für die Arbeit am Nachmittag bindend. Innerhalb dieses Rahmens arbeiten wir nach einem Bildungsverständnis, dass in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) gilt.

„Die evangelische Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“.

Eine Bildungsgesellschaft muss nach der Denkschrift der EKD „Maße des Menschlichen“ folgende grundlegende Bildungsinhalte vermitteln:

„selbstständiges Denken, soziale Sensibilität, kulturelle Kompetenz“

Der Mensch lebt in der Gesellschaft mit anderen Menschen in Beziehungen. Die Umsetzung der o.g. Bildungsinhalte hat herausragende Bedeutung für die Weiterentwicklung der Demokratie als partizipatorische Bürger- und Zivilgesellschaft. Um die demokratische Gesellschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln, müssen der jungen Generation entsprechende Werte vermittelt werden.

- *„Erziehung zum Frieden, Achtung der freiheitlichen Rechtsordnung, Förderung sozialer Gerechtigkeit, Fürsorge für das versehrbare Leben und Verständigung mit Menschen anderer Kulturen und Religionen*
- *Berücksichtigung der individuellen Lebensgeschichte jedes Menschen, Unterstützung des verständnisvollen Verhältnisses der Generationen untereinander, selbstkritischer Lernzuwachs aus geschichtlicher Erinnerung und Überlieferung*
- *Mitwirkung bei sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben, Bewahrung der Schöpfung“*

Diese grundsätzlichen Überlegungen stellen wir den folgenden Ausführungen zu pädagogischen Grundsätzen unserer Tätigkeit voran.



Menschenbild

Jedes Kind ist einzigartig und von Gott gewollt. Bildung und Erziehung muss sich somit an den vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen jedes Kindes orientieren. Kinder werden sich durch diese Haltung mit ihren Stärken und Schwächen angenommen fühlen.

Das Kind wird als ganzheitliches Individuum gesehen, welches vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Situationen und Bezügen sammelt. Um angemessen auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können, beziehen wir alle Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung des Kindes relevant sind, mit ein.

Bildungsverständnis

Kinder bilden und entwickeln sich aus sich selbst heraus. Sie benötigen dazu Motivation und Rahmenbedingungen, die förderlich sind. Dazu gehören auch angemessene äußere Anreize.

Kinder brauchen Selbstvertrauen und das Vertrauen in ihre Selbstwirksamkeit, um ihren individuellen Entwicklungsweg zu gestalten. Das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit entsteht durch Erfolge, die durch eigenes Handeln entstehen. Diese Erfolge müssen ermöglicht werden.

Lernen am Nachmittag bedeutet für uns insbesondere die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und soziales Lernen. Die Kognition ist nicht ausgeschlossen, ergibt sich aber aus den anderen Schwerpunkten. Wir leisten einen Beitrag dazu, dass Kinder lernen zu Lernen. Am Nachmittag und im Freizeitbereich steht die Eigenaktivität der Kinder im Vordergrund. Es ist unser Ziel, Freiräume zu schaffen, in denen Kinder selbst tätig werden, ohne Lernanforderung und Einmischung Erwachsener eigene Erfahrungen sammeln können, auch durch unvermeidliche Irrtümer und Misserfolge. Unserem Verständnis von Lernen folgend, sind Fehler und Misserfolge zwingend notwendig, um nachhaltige Lernerfolge zu erzielen. Kindern etwas zuzutrauen, ihnen etwas zuzumuten bestimmt unser Handeln, denn selbst gemachte Erfahrungen bleiben nachhaltig im Bewusstsein. Somit bedeutet Fördern und Fordern für uns, liebevoller Lernbegleiter zu sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinder Erfahrungen machen können, zu beobachten, welche Unterstützung für den nächsten Entwicklungsschritt notwendig ist und diese dann anzubieten. Es wird Situationen geben, in denen ist Hilfe zur Selbsthilfe notwendig oder es können Möglichkeiten zur Lösung aufgezeigt werden, die dem Kind nicht bewusst sind.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Mitarbeitenden der Offenen Ganztagsgrundschule findet auf der Grundlage von Erziehungspartnerschaft statt. Die Eltern als Experten für ihre Kinder werden in die Bildungs- und Erziehungsarbeit einbezogen. Eltern sind für uns wichtige Partner, mit denen wir eng zusammenarbeiten und uns gegenseitig informieren. Die Anliegen von Eltern nehmen wir fachlich auf und finden angemessene Lösungen, die für beide Seiten wünschenswert und akzeptabel sind. Unser Handeln ist transparent und von gegenseitiger Achtung gekennzeichnet. Gespräche und Informationen finden in unterschiedlichen Situationen und Veranstaltungen statt. Es finden Elternabende und gemeinsame Schulfeste statt. Darüber hinaus finden Elterngespräche und vielfältige anlassbezogene schriftliche Informationen statt.



Zusammenarbeit mit der Schule

Das außerunterrichtliche Angebot wird auf der Grundlage des von der Schule verantworteten Ganztagskonzeptes von uns als Kooperationspartner umgesetzt. Dabei wirken die Beteiligten eng zusammen. In einem Steuerkreis wird das Ganztagskonzept fortgeschrieben und alle Fragen der Umsetzung werden miteinander abgestimmt. Mitwirkende sind neben den Akteuren in der Schule der Schulträger, Elternvertreter und ein Vertreter des Kooperationspartners.

Die Zusammenarbeit wird durch kontinuierlichen Informationsaustausch unterstützt. Der Kooperationspartner setzt eine Koordination ein, die in der Schule einen engen Kontakt zur Schulleitung hält und die die Umsetzung des Ganztagskonzeptes koordiniert. Die Gesamtverantwortung obliegt der Schulleitung.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um unsere Bildungs- und Erziehungszeile erreichen zu können, müssen wir sie entsprechend mit unseren Partnern abgleichen. Partner sind die Lehrerinnen, die Eltern und außerschulische Bildungspartner. Wir achten die Professionen der anderen Bildungspartner und verstehen Eltern als Experten für ihr Kind. Wir wollen daran mitwirken, gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zu entwickeln. Ein Kind benötigt auf seinem Entwicklungsweg viele unterschiedliche Menschen, die es liebevoll begleiten und unterstützen.

Die vernetzte und abgestimmte Zusammenarbeit mit den Kollegien und Mitarbeitenden der Schule ist die Voraussetzung für das gemeinschaftliche Handeln zum Wohle der Kinder und ihrer Lernprozesse. Dazu ist es erforderlich, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des jeweils anderen Bereiches zu kennen.

Pädagogisches Konzept

Das einheitliche Pädagogische Konzept für die Offenen Ganztagsgrundschulen wird mit den Koordinatorinnen erarbeitet. Wir werden uns am Situationsorientierten Ansatz und am Konzept des Early Excellence orientieren.



SCHUTZAUFTRAG KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Das Kindeswohl hat in der pädagogischen Arbeit absoluten Vorrang. Die uns anvertrauten Kinder sollen den bestmöglichen Schutz vor unangemessenen Verhaltensweisen Erwachsener erfahren. Dazu haben wir auf der Grundlage des SGB VIII §8a ein Verfahren zum Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung eingeführt, das in entsprechenden Verdachtsfällen angewendet wird.

Alle Mitarbeitenden des Kirchenkreises weisen mit ihrer Einstellung durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG nach, dass es keine relevanten Eintragungen gibt. Darüber hinaus fordert der Kirchenkreis entsprechende erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von allen Arbeitsgemeinschaftsanbietern an, die nicht über einen Träger der freien Jugendhilfe oder einen Sportverein vertraglich gebunden sind. In diesen Fällen werden die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse von den entsendenden Stellen angefordert. Wenn ehrenamtliche Mitarbeitende in den Schulen zum Einsatz kommen, wird eine Risikoabwägung entsprechend der Vorgaben der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers durchgeführt.

Ein möglichst umfassender Schutz für die uns anvertrauten Kinder bedeutet aber auch, dass Maßnahmen der Prävention Anwendung finden. Dazu gehören insbesondere die Sensibilisierung für das Thema, die Etablierung einer Teamkultur, in der ein wertschätzender Umgang und eine professionelle, zugewandte Haltung sowohl den Kindern gegenüber gezeigt wird, als auch in der Arbeitsbeziehung des pädagogischen Fachpersonals selbstverständlich ist. In einem Klima der Offenheit und Transparenz werden mögliche Gefährdungspotenziale durch die Verantwortung Aller minimiert. In sozialpädagogischen Settings wird sorgfältig abgewogen, wann neben der professionellen Distanz professionelle Nähe erforderlich ist. Wir schulen unsere Mitarbeitenden darin, bewusste Entscheidungen auf der Grundlage pädagogischer Notwendigkeiten zu treffen. Die möglichen Gefahrenpotenziale, die angesichts der erforderlichen Beziehungsarbeit entstehen können, werden thematisiert. Dazu gehört der Umgang mit Verhalten in pädagogischen Grenzsituationen. Der Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen hat ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeitet. Darin enthalten sind Maßnahmen zur Prävention. Standards und Verfahrenswege in Grenzsituationen sind entwickelt.



FACHLICHE GRUNDLAGEN IM TÄTIGKEITSFELD

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Partner in Offenen Ganztagsgrundschulen sind im trilateralen Kooperationsvertrag festgehalten. Der Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen hält für das Tätigkeitsfeld Offene Ganztagsgrundschulen fachliche und organisatorische Standards vor, die einer stetigen Evaluation und Anpassung an die Erfordernisse in den Schulen unterliegen.

Fachliche Aufgaben des Trägers

Der Träger erbringt das inhaltliche außerunterrichtliche Angebot an der Schule gemäß der Anlage 1 des Kooperationsvertrages. Er beauftragt eine verantwortliche Person, die für die Einhaltung der abgestimmten Standards Sorge trägt, die die notwendigen fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen einhält und geeignetes Personal einsetzt, welchem gegenüber sie auf Grundlage eines Anstellungsverhältnisses weisungsbefugt ist. Es wird an jeder Schule eine koordinierende Stelle geschaffen, deren arbeitszeitlicher Umfang von der Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler am Offenen Ganztage abhängt. Diese Person arbeitet mit der Schulleitung bei der Koordinierung, Organisation und Umsetzung des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes eng zusammen. Fragestellungen bei der fachlichen Umsetzung des Angebotes werden unmittelbar und einvernehmlich geklärt. Der Träger sorgt im Rahmen der Dienstaufsicht für reibungslose Abläufe.

Aufgaben der Mitarbeitenden

Die Aufgaben der Mitarbeitenden richten sich nach ihrem Dienstvertrag und der darin enthaltenen Stellenbeschreibung. Je nach Aufgabe werden Koordinatorinnen, Stammgruppenleitungen, Pädagogische Mitarbeitende oder Heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die Personen sind sowohl fachlich als auch persönlich für die Tätigkeit geeignet. Bei Bedarf werden die Stellenbeschreibungen der Schulleitung zur Kenntnis gegeben.

Qualifikation

Die Koordinationsstellen und die Stellen der Stammgruppenleitungen besetzen wir nach Möglichkeit mit sozialpädagogischen Fachkräften. Sollten keine geeigneten sozialpädagogischen Fachkräfte zur Verfügung stehen, werden andere geeignete Kräfte gut eingearbeitet und angemessen fortgebildet.

Die Pädagogischen Mitarbeitenden werden sehr bewusst nach ihrer intrapersonalen Kompetenz ausgewählt. Dabei achten wir darauf, dass neben einer breiten Vielfalt von

- *Koordination/sozialpädagogische Fachkraft*
- *Stammgruppenleitung/Erzieherin*
- *Heilpädagogische Fachkraft/Heilpädagogin/
Erzieherin mit Zusatzqualifikation/
Ergotherapeutin mit Zusatzqualifikation
Heilerziehungspflegerin*
- *Pädagogische Mitarbeiterin/ multiprofessionell*



Kenntnissen und einer hohen Ausprägung von kommunikativen Fähigkeiten eine wertschätzende Haltung Kindern gegenüber stark ausgebildet ist.

QUALITÄTSSTANDARDS

Einführung der Mitarbeitenden

Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden Mitarbeitende in einer 8-stündigen Einführungsveranstaltung über die Rahmenbedingungen und das Tätigkeitsfeld informiert. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Stellung der Mitarbeitenden im System, unser Bildungsverständnis und das Schutzkonzept gelegt.

Die Themen sind:

- *Struktur des Anstellungsträgers*
- *Rechtlicher Rahmen der Tätigkeit*
- *Stellung der Mitarbeitenden im Gesamtsystem*
- *Aufgaben von Mitarbeitenden*
- *Pädagogische Grundsätze*
- *Einführung in das Schutzkonzept*

Einarbeitung der Mitarbeitenden

Nach der Einführungsveranstaltung werden die Mitarbeitenden auf der Grundlage eines Einarbeitungsplanes strukturiert eingearbeitet. Die Einarbeitung erfolgt in mehreren Schritten. Nach der Weitergabe grundlegender Informationen folgt ein Einarbeitungsgespräch mit Reflexion und Verabredungen und mündet nach einem halben Jahr im Probezeitgespräch. Checklisten und das Handling zum Einarbeitungsplan sind Teil der schriftlichen Unterlagen. Ziel der Einarbeitung ist die qualifizierte Vorbereitung auf die eigenverantwortliche Übernahme des Arbeitsauftrages.

Mitarbeiterjahresgespräche

Die Mitarbeiterjahresgespräche bilden den Rahmen für die Vereinbarung und Abgleichung von Mitarbeiterzielen. Sie finden einmal jährlich statt und werden von der Koordinatorin durchgeführt. Die Gespräche mit den Koordinatorinnen führt die Geschäftsführung Ganztagschulen. Die Vereinbarung von Zielen dient der persönlichen Weiterentwicklung und dadurch der Steigerung der Qualität der Arbeit.

Fortbildung

Fortbildung auch über die geforderten Standards hinaus ist uns ein besonders Anliegen. Eine hohe Qualität der Arbeit kann auf Dauer nur geleistet werden, wenn die fachliche Qualifikation auf dem aktuellen Stand der Forschung gehalten wird.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen wie regelmäßige Kurse in Erster Hilfe oder Qualifikation zum Führen der Mitarbeiterjahresgespräche bieten wir berufsgruppenspezifische Fortbildungen an. Dabei orientieren wir uns an den



Erfordernissen des Tätigkeitsfeldes und beachten darüber hinaus die Wünsche der Mitarbeitenden. Supervision und Coaching werden bei Bedarf ermöglicht.

Dokumentation

Dokumentationen werden in den Arbeitsbereichen je nach Vorgabe oder Bedarf ausgeführt. Für unterschiedliche Anlässe halten wir entsprechende Dokumentationsstandards vor. Das gilt insbesondere für Dokumentationen im Rahmen der Erstellung von Förderplänen, bei Vorfällen in Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen bei Kindern (Schutzkonzept) und bei außergewöhnlichen Verhaltensweisen von Kindern.

ABSCHLUSS

Die unterschiedlichen Systeme „Schule“ und „Träger der freien Jugendhilfe“ mit unterschiedlichen Aufgaben, Menschenbildern und Arbeitsweisen arbeiten im Aufgabenfeld der Offenen Ganztagsgrundschule gemeinsam unter einem Dach mit der gleichen Klientel. Es ist von herausragender Bedeutung, die interdisziplinäre Zusammenarbeit bewusst zu gestalten. Klare Absprachen, ein klares Rollenverständnis und klare Zuständigkeiten sind notwendig, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ein konstruktiver und zuverlässiger Austausch stellt sicher, dass alle beteiligten Akteure gemeinsam in dem jeweils zu verantwortenden Arbeitsbereich agieren. Ganztagsmitarbeitende wirken in der Schule, sind aber nicht Teil des Systems Schule. Für Kinder und Eltern hat es häufig keine Bedeutung, welchem System die Menschen, die in der Schule arbeiten, angehören. Für sie ist es wichtig, dass sie optimale Lern- und Lebensbedingungen während der Schulzeit vorfinden.

Sowohl für das System Schule als auch für uns als Träger ist das eine hohe pädagogische und organisatorische Herausforderung. Wir verstehen diese besondere Form der Zusammenarbeit als Bereicherung und erwarten, dass so die unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen bestmöglich zum Einsatz kommen können.